

Ich/Wir,

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

nachfolgend als Vollmachtgeber/in bezeichnet,

erteile/erteilen den

**Rechtsanwalt Gunther Hildebrandt,
Büro Berlin-Neukölln, Walterstr. 26, 12051 Berlin,
Tel. 030 / 233 67 99-0, Fax 030 / 233 67 99-1,**

nachfolgend als Rechtsanwalt bezeichnet,

in Sachen:

wegen:

Vollmacht.

Die Vollmacht berechtigt

1. den/die Vollmachtgeber/in gerichtlich und außergerichtlich gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden zu vertreten, Akteneinsicht zu nehmen und zudem außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Anwaltsvergleich (§ 796a ZPO), Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.
2. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO). Sie umfasst die Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.
3. Zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
5. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
6. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen . . .“ genannten Angelegenheit.
7. Zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen mit der ausdrücklich vom Vollmachtgeber dem Rechtsanwalt erteilten Befugnis der Verrechnung/Aufrechnung auskehrbarer Beträge im Falle unbeglichener, bereits bestimmter oder bestimmbarer Honorar-, Honorarvorschussforderungen aus laufenden Mandatsverhältnissen, soweit keine zweckgebundene Auszahlung an Dritte bestimmt ist, die Gelder zur Einzahlung von Gerichtskosten oder Kautionen bestimmt sind, im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Unterhaltsforderungen stehen oder gegen Treu und Glauben verstoßen würde, weil der Vollmachtgeber mit der raschen Abführung der Gelder (Versicherungsleistungen) rechnen darf.
8. Zur Einsichtnahme in Krankenunterlagen und Befragung behandelnder Ärzte, Einholung von Auskünften, Anfragen, Akteneinsicht über den Vollmachtgeber. Entsprechende Stellen sind insoweit gegenüber dem Rechtsanwalt von deren Verschwiegenheitspflicht befreit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel / Unterschrift)